

Eckpunkte zum aktuellen Diskussionsstand einer Theater- und Orchesterstrukturreform im östlichen Landesteil der gesetzlichen Vertreter der Träger der Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz (TOG)

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Landrat Heike Kärger
Stadt Neubrandenburg, Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger
Stadt Neustrelitz, Bürgermeister Andreas Grund

Die Eckpunkte wurden in der Gesellschafterversammlung der TOG am 9. Dezember 2014, im Beisein des Vorsitzenden des Aufsichtsrates der TOG, abgestimmt.

Aus der Sicht der gesetzlichen Vertreter der TOG-Träger bestehen folgende wesentliche Eckpunkte für das Modell einer künftigen Theater- und Orchesterstruktur im östlichen Landesteil:

I. Künstlerische Struktur

1. Die Verteilung der künftigen Produktionskapazitäten erfolgt unter Berücksichtigung der zu leistenden kommunalen Finanzierungsbeiträge. Unterschiedliche Vergütungsniveaus der künstlerischen Beschäftigtengruppen bzw. unterschiedliche Kosten der künstlerischen Sparten gehen in diese Bemessung ebenso ein wie zusätzliche kommunale Leistungen der Träger für ihre Theater.
2. Die Neubrandenburger Philharmonie bleibt als leistungsfähiges Konzertorchester erhalten. Zur Sicherung der künstlerischen Qualität sind 70 Musiker für den Konzertbetrieb verfügbar bei einer Kapazität von insgesamt 110 Musikern im östlichen Landesteil.
3. Die Konzertkirche bleibt Spiel- und Probenstätte der Neubrandenburger Philharmonie mit dem heutigen Auslastungsanteil von rd. 50 %.
4. Ein Schauspielensemble bleibt am Standort Neustrelitz mit 16 künstlerischen Stellen erhalten.
5. Ein erforderlicher Personalabbau erfolgt grundsätzlich ohne betriebsbedingte Kündigungen.

II. Bespielung

1. Die Bespielung an den Hauptspielorten erfolgt in der mit der künftigen Struktur gegebenen Spartenvielfalt, unter Berücksichtigung und Nutzung der vorhandenen Spielstätten. Sie ist bedarfsorientiert und –deckend ausgerichtet.
2. Theaterpädagogische Angebote für Kinder und Jugendliche werden in einem bedarfsdeckenden Umfang vorgesehen. Das Amateurtheater findet angemessene Unterstützung. Puppentheater wird durch eigene Kapazität bzw. Einkauf von Vorstellungen bedarfsorientiert angeboten.
3. Die Open-Air-Bespielung des Schlossgartens wird fortgeführt (Motto: „Gartenkunst trifft Theaterkunst“).
4. Der Neustrelitzer Marstall wird für Theater- und Festspielzwecke genutzt.

II. Gesellschaftsstruktur und -finanzierung

1. Grundlage der künftigen Theater- und Orchesterfinanzierung bildet die Gliederung in Strukturen für den westlichen und für den östlichen Landesteil. Die Aufteilung des Landesanteils von derzeit 35,8 Mio. Euro auf die Strukturen in den beiden Landesteilen, nach der tatsächlichen Finanzierung in den

Jahren 2011 – 2013, ist verbindlich für einen längeren, über 2020 deutlich hinausreichenden Zeitraum festgeschrieben (z. B. weitere 10 Jahre).

2. Für die Struktur im östlichen Landesteil beträgt der jährliche Beitrag des Landes 17,5 Mio. Euro (49 %), für die Struktur(en) im westlichen Landesteil – 18,3 Mio. Euro (51 %). Bei einer möglichen Dynamisierung wird das Aufteilungsverhältnis entsprechend fortgeschrieben.
3. Eine direkte Landesbeteiligung an der künftigen Theaterstruktur sollte gegeben sein.
4. Die mit der Einrichtung der neuen Struktur verbundenen Aufwendungen werden mit Unterstützung des Landes finanziert.
5. Die Mitbestimmung der kommunalen Träger in der künftigen Theaterstruktur orientiert sich an deren finanziellen Beiträgen.
6. Die künftigen finanziellen Beiträge der Träger sollen unter Berücksichtigung der Einwohner der Trägerstädte Greifswald, Stralsund, Neubrandenburg und Neustrelitz berücksichtigt (z. B. 30/30/30/10) ausgewogen sein.
7. Zusätzliche kommunale Leistungen z. B. aus der Finanzierung von Theaterimmobilien und Beiträge anderer kommunaler Beteiligter werden bei der Regelung der Finanzierungs- und Stimmverhältnisse angemessen berücksichtigt.